

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
SERBIEN	RS/SRB

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	<p>Höhe: 4 m, Breite: 2,55 m, Länge: mit zwei Achsen: 13,50 m, drei oder mehr Achsen: 15 m Länge inkl. Anhänger: max. 18,75 m Gesamtgewicht für zweiachsige Autobusse: 19,5 t, Gesamtgewicht für Anhänger: einachsige Anhänger bis 10 t, zweiachsige Anhänger bis 18 t, dreiachsige Anhänger bis 24 t Gesamtgewicht Fahrzeug inkl. Anhänger darf nicht 40 t übersteigen</p>
------------------	--

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="padding-right: 10px;">Ortsgebiet:</td> <td>50 km/h</td> </tr> <tr> <td>Landstraße:</td> <td>80 km/h</td> </tr> <tr> <td>Schnellstraße:</td> <td>80 km/h</td> </tr> <tr> <td>Autobahn:</td> <td>100 km/h</td> </tr> <tr> <td>Organisierte Kindertransporte: (Schulbusse, Ausflüge)</td> <td>70 km/h</td> </tr> <tr> <td>Kinder = Minderjährige</td> <td>90 km/h auf Autobahn</td> </tr> </tbody> </table>	Ortsgebiet:	50 km/h	Landstraße:	80 km/h	Schnellstraße:	80 km/h	Autobahn:	100 km/h	Organisierte Kindertransporte: (Schulbusse, Ausflüge)	70 km/h	Kinder = Minderjährige	90 km/h auf Autobahn
Ortsgebiet:	50 km/h												
Landstraße:	80 km/h												
Schnellstraße:	80 km/h												
Autobahn:	100 km/h												
Organisierte Kindertransporte: (Schulbusse, Ausflüge)	70 km/h												
Kinder = Minderjährige	90 km/h auf Autobahn												
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> • Ganztägige und ganzjährige Lichtpflicht • Mitzuführen: <ul style="list-style-type: none"> - Reserverad (Kraftfahrzeuge und Anhänger müssen kein Reserverad mitführen, wenn die Reifen mit einem Sicherheitssystem für sicheres Fahren mit einem ausgepumpten Reifen ausgestattet sind oder wenn das Fahrzeug über ein geeignetes Mittel verfügt, um den ausgepumpten Reifen vorübergehend in Stand zu setzen (z. B. Reifen-Pannenschaum) - min. 1 Feuerlöscher pro Fahrzeug (min. 2. kg Trockenpulver) und Anhänger - Pannendreieck, für Anhänger zusätzliches Pannendreieck - Erste Hilfe: Bei Bussen über 22 Sitzplätzen 2 Erste Hilfe-Sets - Je 2 Unterlegkeile für Bus und Anhänger - Hammer an jedem Notausgang - Warnweste griffbereit - Abschleppvorrichtung - Reserverlampen - nicht mehr obligatorisch - Schneeschaukel - Ab 1. November bis 1. April d.J. Winterreifenpflicht, min. 4mm Profiltiefe, Schneeketten Mitführpflicht, - Handynutzung nur über Freisprechanlage • Die Verständigung der Polizei nach einem Unfall ist verpflichtend! Lassen Sie sich auf jeden Fall eine schriftliche Unfallbestätigung ausstellen. 												

Serbien

Keine Grüne Versicherungskarte für Serbien notwendig.
Anschlussfahrten: Keine Grüne Versicherungskarte notwendig für Montenegro, jedoch für Bosnien und Herzegowina.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
PENDELVERKEHRE	ja	BMVIT	- Genehmigung - Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
RUNDFAHRTEN MIT GESCHLOSSENEN TÜREN	nein		- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
ABSETZFAHRTEN	nein		- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
ABHOLFAHRTEN	ja	BMVIT	- Genehmigung - Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
SONSTIGE GELEGENHEITSVERKEHRE	ja	BMVIT	- Genehmigung - Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)

ACHTUNG: Anträge beim BMVIT haben eine Vorlaufzeit von 2 Wochen!

Ausgabe von Genehmigungen: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Ihre Ansprechperson und allgemeine Hinweise zur Ausgabe von Genehmigungen finden Sie hier: https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/transport/personen_gueter/befoerderung/personengelegenhitsverkehr.html

-

4. STEUERN / ABGABEN

Straßengebühren und Mehrwertsteuer

0,045 € pro Personenkilometer. Die MwSt beträgt 20 % und ist bei der Einfahrt direkt an der Grenze zu entrichten. 0,045 EUR werden mit der Anzahl der Fahrgäste und der Kilometer multipliziert. Das Resultat ist die Bemessungsgrundlage, von welcher die 20 % MwSt. berechnet werden. Belege sind aufzubewahren und beim Grenzaustritt eventuell vorzuzeigen.

- [Verständnisübersetzung](#)

Mautgebühr:

Die Mautgebühren wurden mit 25. Februar 2021 geändert und lauten nun:

Strecke	Kategorie III	Kategorie IV
E 75 Subotica-Belgrad (Aus Ungarn kommend)	€ 16,50	€ 32,50
E 75 Belgrad - Presevo (Richtung Kosovo)	€ 38,00	€ 75,50
E 75 Belgrad - Dimitrovgrad (Belgrad Richtung Bulgarien)	€ 33,50	€ 66,50
E 70 Belgrad - Sid (Belgrad Richtung Kroatien)	€ 11,00	€ 22,00
E-763 Neu ist die Autobahn von Belgrad - Cacak	€ 11,00	€ 22,00

Kategorie III = Busse, bzw. zwei oder dreiachsige Fahrzeuge mit über 1,3 m Höhe, gemessen an der Vorderachse, und mit zulässigem Gewicht über 3.500 kg,

Kategorie IV = Busse mit Anhänger bzw. Fahrzeuge mit vier oder mehr Achsen (inkl. Achse des Anhängers), mit über 1,3 m Höhe an der Vorderachse und zulässigem Gewicht über 3.500 kg

Serbien

Da die Mautstellen als Wechselstuben registriert sind, können die Mautgebühren auch in EURO (oder Kreditkarte) entrichtet werden.

Die Mautgebühren können auf dem Portal der serbischen Straßeninstandhaltung JP Putevi Srbije bzw. [HIER](#) unter Toll Priceliste abgefragt werden.
[Elektronische Mautlesegeräte](#) (ENP) und Guthaben können direkt an den Mautstellen und an den Tankstellen entlang der Autobahn gekauft werden.

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	Kneza Sime Markovica 2 RS-11000 Belgrad e-mail: belgrad-ob@bmeia.gv.at Tel.: 00381 11 / 333 65 00 Fax: 00381 11 / 263 56 06
SERBISCHE BOTSCHAFT	1030 Wien, Ölzeltgasse 3 e-mail: embassy.vienna@mfa.rs W http://www.vienna.mfa.gov.rs Tel.: 01/ 713 25 95; 01/ 712 12 05 Fax: 01/ 713 25 97
NOTRUF	Rettung: +381 194 Polizei: +381 192 Feuerwehr: +381 193 deutschsprachige Notrufstation in Belgrad: (011) 242 27 07
PANNENHILFE	AMSS: +381/ 11 1987, www.amss.rs Deutschsprachige Pannenhilfe: +381 11 333 111 oder +381 11 2422707 außerhalb der Saison von 08.00 - 20.00 Uhr
AUßENWIRTSCHAFTSCENTER BELGRAD	Ansprechpartner: Herr Zoran Dragosavac RS-11070 Novi Beograd, Vladimira Popovica 6/aprt 103 Tel.: 00381 11 / 301 58 50 Fax: 00381 11 / 711 21 39 e-mail: belgrad@wko.at W www.wko.at/aussenwirtschaft/rs
WÄHRUNG	1,- € = ca. 117,50 RSD (serbische Dinar)
DEISEN	Devisenbeträge über € 10.000,- sind zu deklarieren! Die diesbezügliche Bestätigung ist bis zur Ausreise aufzubewahren. Nicht deklarierte Beträge über € 10.000,- können beschlagnahmt werden.
ANSCHLUSSREISEN	Seit 01.02.2012 besteht keine Mitföhrpflicht der Grünen Versicherungskarte für Serbien, jedoch benötigen ausländische Fahrzeuge auch weiterhin die Grüne Karte für Anschlussfahrten nach Mazedonien, Bosnien und Herzegowina. Laut Auskunft des Büros Grüne Karte Kosovo www.bks-ks.org wird im Kosovo die Grüne Karte nicht anerkannt, d.h. es muss eine Grenzversicherung abgeschlossen werden.
AUTOMATISCHE GESCHWINDIGKEITSKONTROLLE	Seit 2018 wird auf der Autobahn streckenweise zwischen zwei Mautstellen die Durchschnittsgeschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer gemessen. Bei Überschreitung der Geschwindigkeit werden ausländische Fahrzeuge und Busse an der Mautstelle von der Verkehrspolizei aufgehalten. Weiters erfolgt die Verkehrskontrolle in Serbien auch durch die Autobahnpolizei in Zivilfahrzeugen. (Auf der Heckscheibe erscheint auf dem Display die Aufforderung anzuhalten und rot-blaue Blinklichter werden eingeschaltet.)

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>